

Verwaltungsgericht Potsdam

Rechtsantragstelle

14467 Potsdam,
den 10. November 2009
Friedrich-Ebert-Straße 32
Tel.: (0331) 2332-0 Fax.: (0331)
2332-480

Gegenwärtig: Bethge als UdG

Es erscheint:

Herr Joachim Raschke, Bahnstraße 28, 16727 Veiten

-Antragsteller und Kläger-

und erklärt:

Ich beantrage

vor dem Verwaltungsgericht Potsdam

gegen

das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg,
Henning-von-Treskow-Straße 9-13, 14469 Potsdam

-Antragsgegner und Beklagter -

wegen verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung

1. Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung gemäß § 123 VwGO verpflichtet, die Rehabilitierung vorläufig auszusprechen, um mir eine entsprechende Entschädigung zu leisten.
2. Der Beklagte wird verpflichtet über meinen ursprünglichen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung aus dem Jahre 1990 zu entscheiden.
3. Dem Antragsgegner und Beklagten werden die Kosten der Verfahren auferlegt.
4. Dem Antragsteller und Kläger wird Prozesskostenhilfe gewährt.

Begründung:

Zur Begründung beziehe ich mich auf mein Vorbringen im laufenden Verwaltungsverfahren des Beklagten, welches sich aus den beizuziehenden Akten ergibt. Ferner verweise ich auf die beigelegten Anlagen. Ich hatte unter den Aktenzeichen 11 K 2213/07 und 11 L 788/07 schon einmal Verfahren wegen verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung anhängig. In diesen Verfahren wurde jedoch nur über meinen Antrag aus dem Jahr 2004 befunden. Die Umstände welche ich in meinen Antrag aus dem Jahr 1990 geltend gemacht habe, wurden dabei nicht berücksichtigt. Ferner verfüge ich nur über eine Erwerbsunfähigkeitsrente und Wohngeld, wovon ich neben den Unterhaltsverpflichtungen für meine Tochter meinen gesamten Lebensunterhalt zu bestreiten habe, so dass ich auf die Entschädigung finanziell angewiesen bin

v.g.u. Geschlossen:

Joachim Raschke
Bahnstr. 28
16727 Velten
01520 - 36 22 170

Rechtsantragstelle

Gemeinsame Briefannahmestelle Land- und Amtsgericht und Staatsanwaltschaft Potsdam	
Eingang:	13. Dez. 2010
Uhrzeit:	Uhr:
Anlagen:	Bd.
Beck:	EUR

A
53

13.12.10

Klage wegen Körperverletzung
Beklagte: das Innenministerium Brandenburg
(Verwaltungsklage 11 K 2657/09)

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Jahre 1990 habe ich den Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitation gestellt, da dann Mitte der 90-er Jahre keine Ergebnisse in Aussicht standen, da neue Anträge verlangt wurden und neue Anträge nur mit Zeugen entgegengenommen wurden. Da ich zunächst keine Zeugen bezeichnen konnte, entwickelte sich mein mein psychologischer Zustand äusserst negativ, Depressionen und andere Folgen nahmen zu, ein fachärztliches Gutachten wurde von meiner behandelnden Ärztin Frau König-Haase am 03.11.2010 erstellt. Es ist einzuschätzen, dass die Heilung meines Hirnschädeltraumas von 1996 stark abhängig von meinen Depressionen ist. Hiermit klage ich Schadensersatz ein.
- Verwaltungsklage
- fachärztliche Gutachten vom 03.11.10


Joachim Raschke

Kopie



12

Verwaltungsgericht Potsdam

11. Kammer

Die Vorsitzende

Verwaltungsgericht Potsdam, Postfach 601552, 14415 Potsdam

Herrn
Joachim Raschke
Bahnstraße 28
16727 Velten

Telefon: (0331) 2332-0
Nebenstelle: (0331) 2332-379
Telefax: (0331) 2332-480
Datum: 10.11.2009
Aktenzeichen: (Bitte stets angeben)

VG 11 K 2657/09

Sehr geehrter Herr Raschke,

in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Raschke ./ Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

ist die Klage vom 10. November 2009 am selben Tag bei dem Verwaltungsgericht Potsdam eingegangen. Alle weiteren Schriftsätze in dieser Sache einschließlich der dazu gehörenden Anlagen sollen mit dem oben genannten Aktenzeichen versehen und zwecks Zustellung an die übrigen Verfahrensbeteiligten mit einer Abschrift eingereicht werden, da sonst kostenpflichtige Ablichtungen gefertigt werden müssten.

Jede Änderung der Anschrift ist dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.

Sie werden gebeten, die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Mallmann-Döll
Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht

Beglaubigt

(Hübner)
Justizsekretär

A

Verwaltungsgericht Potsdam

Rechtsantragstelle

Gegenwärtig: Bethge als UdG

Es erscheint:

Herr Joachim Raschke, Bahnstraße 28, 16727 Velten

14467 Potsdam,
den 10. November 2009
Friedrich-Ebert-Straße 32
Tel.: (0331) 2332-0
Fax.: (0331) 2332-480

- Antragsteller und Kläger -

und erklärt:

Ich beantrage

vor dem Verwaltungsgericht Potsdam

gegen

das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg,
Henning-von-Treskow-Straße 9-13, 14469 Potsdam

- Antragsgegner und Beklagter -

wegen verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung

1. Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung gemäß § 123 VwGO verpflichtet, die Rehabilitierung vorläufig auszusprechen, um mir eine entsprechende Entschädigung zu leisten.
2. Der Beklagte wird verpflichtet über meinen ursprünglichen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung aus dem Jahre 1990 zu entscheiden.
3. Dem Antragsgegner und Beklagten werden die Kosten der Verfahren auferlegt.
4. Dem Antragsteller und Kläger wird Prozesskostenhilfe gewährt.

Begründung:

Zur Begründung beziehe ich mich auf mein Vorbringen im laufenden
Verwaltungsverfahren des Beklagten, welches sich aus den beizuziehenden Akten
ergibt. Ferner verweise ich auf die beigefügten Anlagen.
Ich hatte unter den Aktenzeichen 11 K 2213/07 und 11 L 788/07 schon einmal

37

Joachim Raschke
Bahnstr. 28
16727 Velten
01520 36 22 170

Verwaltungsgericht Potsdam		
07. DEZ. 2010		
<i>pers. abgegeben</i>		
Anl. <i>1</i>	Doppel:	Nr. <i>Herrmann</i>

**Verwaltungsgericht Potsdam
Rechtsantragstelle**

07.12.10

Klage wegen Körperverletzung
Beklagte: das Innenministerium Brandenburg
(Verwaltungsklage 11 K 2657/09
Klageerweiterung am 07.05.2010
Verfassungsklageantrag am 27.05.2010, was nicht einmal eingetragen wurde)

Beklagte: das Innenministerium des Landes Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Jahre 1990 habe ich den Antrag auf Entschädigung gestellt, da Mitte der 90-er Jahre keine Entschädigung in Aussicht stand, verschlechterte sich mein Gesundheitszustand, hier mein psychologischer Zustand, Depressionen und andere Folgen nahmen zu, ein fachärztliches Gutachten wurde von meiner behandelnden Ärztin Frau König-Haase am 03.11.10 erstellt. Es ist einzuschätzen, dass die Heilung meines Hirnschädeltraumas von 1996 stark abhängig von meinen Depressionen ist. Hiermit klage ich Schadensersatz ein.

- fachärztliche Gutachten vom 03.11.10

Joachim Raschke
Joachim Raschke

Martina König-Haase
Fachärztin für Psychiatrie
Sprechzeiten:
Mo. 14-19 Uhr, Di. 9-15 Uhr
Mi. 9-12 Uhr, Do. 8-14 Uhr

Mittelstraße 1
16727 Velten
Tel.: 03304/31878

4
56

*****Elektroenzephalographie*****

Velten, den 03.11.10

Gutachten

für

Joachim Raschke, geb. am 01.12.54
wh. Bahnstr.28, 16727 Velten

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. Patient steht seit dem 12. November 1995 in fachärztlicher Behandlung.

Diagnostisch handelt es sich um ein Schädelhirntrauma 3. Grades mit einem deutlichen himnorganischen Psychosyndrom und Hemiparese links. Im Vordergrund der Symptomatik stehen eine Facialismundastchwäche, verwaschene Sprache, deutliche Parese des Linken Armes mit spastischer Tonuserhöhung, Parese des linken Beines, PSR rechts betont, ASR mit Kloni, Störungen im Gangbild, mnestiche Störungen, ausgeprägte Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, eine verminderte Auffassungsgabe, Denkverlangsamung sowie eine zeitweilige Gereiztheit mit aggressiven Durchbrüchen. Der Patient ist örtlich und zeitlich unsicher orientiert, Krankheitseinsicht und Kritikfähigkeit sind gemindert. Die Stimmung ist depressiv, freudlos, der Antrieb ist gemindert. Der Patient ist leicht ablenkbar.

Die himnorganischen Störungen können nicht durch eine medikamentöse Therapie verbessert werden. Die Sprachstörungen konnten durch eine Logopädie nicht verbessert werden.

Aus ärztlicher Sicht ist einem Antrag auf berufliche Rehabilitation zuzustimmen, da der Patient aufgrund seiner Erkrankungen nicht in der Lage ist, seinen alltäglichen Dingen nachzukommen. Eine Dekompensation mit langwierigen Krankenhausaufenthalten wäre die Folge.

Mit freundlichen Grüßen

Martina König-Haase
Fachärztin für Psychiatrie
Mittelstraße 1 · 16727 Velten
Tel. 03304 - 31878
LANR: 926050258
BSNR: 783870600

